



Begleitbericht zum Budget der Jahre 2019 - 2020 - 2021

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 06.03.2017, Nr. 2, genehmigt und mit Beschluss des Schulrates vom 13.12.2017, Nr. 9, abgeändert und ergänzt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3;
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landes- schulen der Autonomen Provinz Bozen, erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38;
- Richtlinien, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget 2019 - 2021

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERLÖSE (Erfolgskonten)

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

1 Positive Gebarungsbestandteile - insgesamt 195.271,00 Euro

1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen (Gesamtertrag 100,00 Euro)

1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen (100,00 Euro)

Einnahmen aus Sportanlagen (100,00 Euro)

Entsprechend der geltenden Verordnungen des Landeshauptmanns über die Benützung von Gebäuden, Geräten und Anlagen der Schule für außerschulische Tätigkeiten sind die Gesuche für die Benützung direkt an den zuständigen Schuldirektor zu stellen, welcher die Genehmigung erteilt. Die von der Verordnung festgelegten Benützungsgebühren und Kautionen sind direkt an die Schuldirektion zu entrichten, welche ihrerseits der betreffenden Gemeinde 50% der eingehobenen Geldmittel weiterleiten muss. Die entsprechenden Geldmittel werden für die Reinigung und Instandhaltung der entsprechenden Räume und diesbezüglichen Geräte verwendet.

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen (Gesamtertrag 195.171,00 Euro)

1.3.1 Laufende Zuwendungen (195.171,00 Euro)

Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen (108.369,00 Euro)

Die Berechnung der ordentlichen Zuweisung des Landes wurde auf der Grundlage der Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, die mit Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, genehmigt wurden, vorgenommen.

Das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen hat am 24.10.2018 mitgeteilt, dass für die Jahre 2020 und 2021 vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge um 5% in Betracht zu ziehen ist.

Außerdem werden voraussichtliche Zuweisungen des Amtes für Schulfürsorge (Beitrag für den Ankauf von Schulbüchern) vorgesehen.

Von der ordentlichen Zuweisung werden keine Beträge für Investitionen verwendet.

Direktion	1	10.450,00 Euro	10.450,00 Euro
Schulstellen Grundschule unter 6 Klassen	5	1.100,00 Euro	5.500,00 Euro
Schulstellen Grundschule zwischen 6 und 10 Kl.	1	1.900,00 Euro	1.900,00 Euro
Schulstellen Mittelschule zwischen 7 und 12 Kl.	2	1.900,00 Euro	3.800,00 Euro
Schulstellen Grundschule über 10 Klassen	1	3.300,00 Euro	3.300,00 Euro
Klassen	55	220,00 Euro	12.100,00 Euro
Lehrpersonen	111	100,00 Euro	11.100,00 Euro
Schüler/innen	880	20,00 Euro	17.600,00 Euro
Zweifach-Turnhalle	1	190,00 Euro	190,00 Euro

Aula Magna	1	570,00 Euro	570,00 Euro
Spesenausgleich für die außerschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten			5.700,00 Euro
ZWISCHENSUMME			72.210,00 Euro
abzüglich Verrechnung zentrale Ausgaben für Telefonspesen			- 2.868,00 Euro
<i>Zugewiesener Betrag der ORDENTLICHEN Zuweisung für das Jahr 2019 für die Jahre 2020 und 2021 abzüglich 5% (3.467,00 €) = 65.875,00 Euro</i>			69.342,00 Euro
Bibliothek - Audit	1	1.500,00 Euro	1.500,00 Euro
Anerkannte Schulbibliothek Quote pro Schüler/in	880	4,63 Euro	4.073,00 Euro
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/2020 für die Grundschulen: 33,00 € x 562 Schüler/innen und 36 Klassen			19.734,00 Euro
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/2020 für die Mittelschulen: 40,00 € x 324 Schüler/innen und 19 Klassen			13.720,00 Euro
GESAMTBETRAG			108.369,00 Euro

Laut Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, ist je Schüler/in mit Funktionsdiagnose ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 95,00 Euro vorgesehen. Die Zuweisung dieser zweckgebundenen Mittel wird mit eigenem Dekret zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Laufende Zuwendungen der Gemeinden (48.730,00 Euro)

Die zuständigen Gemeinden werden dem Schulsprengel Meran/Obermais auf Grund der Schülerzahlen (562 Grundschüler/innen und 324 Mittelschüler/innen) einen Beitrag in Höhe von insgesamt **48.730,00 Euro** überweisen. Mit Abkommen vom 06.12.2004 wurden die Zuständigkeiten zwischen Landesverwaltung und Gemeinde im Schulbereich neu festgelegt. Als Ausgleich für die Übernahme einiger Ausgaben für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb durch die Landesverwaltung erhalten die Schulen von den Gemeinden eine Quote von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler/in. Der Pauschalbetrag von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler/in ist für jede ansässige Schülerin und jeden ansässigen Schüler zu überweisen und zwar an die Direktion der besuchten Schule, z.B. muss die Gemeinde Naturns für einen Schüler, der die Mittelschule Obermais besucht und in der Gemeinde Naturns ansässig ist, den Pauschalbetrag entrichten.

Laufende Zuwendungen der Haushalte (36.072,00 Euro)

Der Schulrat hat die Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltung und die damit zusammenhängende finanzielle Beteiligung der Eltern mit Beschluss Nr. 11 vom 17.12.2015 genehmigt. Die Lehrausgänge und Lehrausflüge ergänzen die schulische Arbeit und haben zum Ziel, die direkte Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen zu fördern, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft zu vermitteln und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens zu geben.

Für mehrtägige Lehrausflüge werden folgende Beiträge von Seiten der Eltern vorgesehen:

Projektstage im Jugendhaus Hahnebaum in Moos/Hinterpasseier vom 20.02.2019 bis 22.02.2019 der Klasse 2A der Mittelschule Obermais (20 Schüler/innen à 60,00 Euro)	1.200,00 Euro
Projektstage im Haus des Wassers im Defereggental in Osttirol vom 01.04.2019 bis 03.04.2019 der Klassen 2B/2C der Mittelschule Obermais (32 Schüler/innen à 130,69 Euro)	4.182,00 Euro
Aufenthalt in der Abenteuer Schule in St. Johann im Ahrntal vom 10.04.2019 bis 12.04.2019 der Klasse 3A der Mittelschule Obermais (19 Schüler/innen à 152,00 Euro)	2.888,00 Euro
Projektstage im Gästehaus Castelfeder in Montan vom 15.05.2019 bis 17.05.2019 der Klasse 1A der Mittelschule Obermais (20 Schüler/innen à 107,10 Euro)	2.142,00 Euro
Aufenthalt in der Abenteuer Schule in St. Johann im Ahrntal vom 22.05.2019 bis 24.05.2019 der Klasse 2D der Mittelschule Obermais (16 Schüler/innen à 179,00 Euro)	2.864,00 Euro

Projektstage im Haus des Wassers im Defereggental in Osttirol vom 23.05.2019 bis 25.05.2019 der Klassen 2A/2B/2C der Mittelschule Schenna (47 Schüler/innen à 147,57 Euro)	6.936,00 Euro
Spesen für den Transfer von Obermais nach St. Jakob/Defereggental am 01.04.2019 und retour am 03.04.2019 von 32 Schüler/innen und 4 Lehrpersonen (à 32,22 Euro)	1.160,00 Euro
Spesen für den Transfer von Schenna nach St. Jakob/Defereggental am 23.05.2019 und retour am 25.05.2019 von 47 Schüler/innen und 6 Lehrpersonen (à 22,64 Euro)	1.200,00 Euro
GESAMTBETRAG	22.572,00 Euro

Im Rahmen der Höchstbeträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler laut Punkt 1 der Anlage E des Beschlusses der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79 und auf der Grundlage der vom Schulrat festgelegten Beträge werden von den Eltern der 1. und 2. Klassen Schülerbeiträge in Höhe von insgesamt **13.500,00 Euro** wie folgt eingehoben:

- für den Ankauf von Verbrauchsmaterial im Rahmen des Kunst- und Technikunterrichts: **20,00 Euro** je Schüler/in der Grundschulen Obermais, Hafling Schenna, Verdins, Riffian und Kuens sowie der Mittelschulen Obermais und Schenna (450 Schüler/innen à 20,00 Euro = 9.000,00 Euro);
- für die Bezahlung von Eintrittspreisen bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen: **10,00 Euro** je Schüler/in der Grundschulen Obermais, Hafling Schenna, Verdins, Riffian und Kuens sowie der Mittelschulen Obermais und Schenna (450 Schüler/innen à 10,00 Euro = 4.500,00 Euro).

Förderung seitens sonstiger Unternehmen (2.000,00 Euro)

Die Raiffeisenkasse Schenna erklärt sich jährlich bereit, ein Vorhaben der Schulstellen der Gemeinde Schenna finanziell zu unterstützen. Für das Schuljahr 2018/2019 wird wiederum mit einem Beitrag in Höhe von **2.000,00 Euro** gerechnet.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

- jede Schulstelle (Grund- und Mittelschule Schenna, Grundschulen Verdins und Obertal) erhält einen Sockelbetrag von je 100,00 Euro;
- für jeden eingeschriebenen Schüler wird ein Betrag von 5,00 Euro bewilligt;
- der Rest wird pauschal für die Schulstellen zur Verfügung gestellt.

1.3.2 Investitionsbeiträge

- Derzeit sind keine Investitionen geplant.

1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

1.4.9 Sonstige Einnahmen

- keine

=====

AUFWÄNDE (Erfolgskonten)

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2 Negative Gebarungsbestandteile - insgesamt 195.271,00 Euro

2.1 Betriebliche Aufwendungen (Gesamtkosten 192.949,00 Euro)

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern (124.703,00 Euro)

Dieser Betrag ist durch die laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (67.373,00 Euro Landeszuweisung und 46.230,00 Euro Gemeindezuweisung), von Haushalten (9.000,00 Euro Beiträge der Eltern), von Unternehmen (2.000,00 Euro Beitrag der Raiffeisenkasse Schenna) und von Einnahmen aus Sportanlagen (100,00 Euro) gedeckt.

Zeitungen und Zeitschriften: 12.000,00 Euro

(Abonnements von Tageszeitungen, Fachzeitschriften und Bibliotheksbücher)

Für die Abonnements der Tageszeitungen Dolomiten, Die Neue Südtiroler Tageszeitung und Alto Adige, des Wochenmagazins FF sowie diverser Fachzeitschriften (Schulmanagement, Praxis Grundschule, Praxis Deutsch, Grundschulmagazin Englisch, PaMina - Musikpraxis in der Grundschule, Sport-Praxis, Popmusik in der Grundschule, Grundschule Sachunterricht, Mip Journal Musikimpulse, Computer und Unterricht, Praxis Geographie und Unterricht Biologie) werden in etwa **4.500,00 Euro** benötigt.

Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern im kommenden Jahr werden **7.500,00 Euro** vorgesehen. Der Buchbestand und der audiovisuelle Medienbedarf für die Schüler- und Lehrerbibliothek muss laufend aktualisiert und mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden. Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden ausgeschieden und neue aktuelle angekauft. Im Bereich der Medienbildung werden auch vermehrt CD-Roms, DVDs und CDs (Hörbücher und Musik-CDs) angekauft.

Publikationen: 33.454,00 Euro

(Schulbücher der Grund- und Mittelschulen, außer Lehrerhandbücher)

Der Betrag aus der ordentlichen Zuweisung für Schulbücher sieht 33,00 Euro je Schüler/in und Klasse der Grundschule (19.734,00 €) und 40,00 Euro je Schüler/in und Klasse der Mittelschule (13.720,00 €) vor. Der Gesamtbetrag von **33.454,00 Euro** ist zweckgebunden. Es dürfen nur Schulbücher und alternatives Lehrmaterial angekauft werden.

Papier, Schreibwaren und Druckwerke: 3.500,00 Euro

(Büromaterial, Kopierpapier Verwaltung und Lehrbetrieb und Drucksorten, nicht Dienstleistung)

Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke steht ein Betrag von **3.500,00 Euro** zur Verfügung. Die Kosten für den Druck der Mitteilungshefte, des Schulprogramms und der Organigramme sowie für den Ankauf von Büro- und Archivmaterial, Post-it Notes, Aktenordner, Kugelschreiber, Stifte (Bleistifte, Leuchtstifte, Folienstifte, Plakatstifte, Filzstifte, Whiteboard-Marker), Stempelkissen, Prägebänder, Fotokopierpapier, Drucksorten, Mappen, Trennblätter, Spiralbinderücken, Taschenkuverts, Heftklammern, Plastikhüllen, kleinere Gegenstände wie Büroscheren, Locher, Briefkörbe und Schreibunterlagen werden damit bezahlt. Mit diesem Betrag sollen außerdem Bücher und Fachzeitschriften für die Verwaltung, Klassenregister und Kuverts mit Aufdruck angekauft werden.

Ausrüstung: 13.800,00 Euro

(Lehrmittel, inkl. Lehrmittel für Schüler/innen mit Beeinträchtigung und mit Migrationshintergrund)

Für den Ankauf von Lehrmitteln steht ein Betrag von **13.800,00 Euro** zur Verfügung. Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Team bzw. in der Fachgruppe für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden unter anderem CD-Player mit USB- und MP3-Anschluss, Tageslichtprojektoren, Lautsprecher, Musikinstrumente, Hedinger-Lehrmittel, Geometrische Füllkörper, Arbeitsblätter, Kopiervorlagen und verschiedenes Anschauungsmaterial für Biologie und Mathematik. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Medienbildung ist einer der Schwerpunkte des Schulprogramms.

Die Raiffeisenkasse Schenna erklärt sich jährlich bereit, ein Vorhaben der Schulstellen der Gemeinde Schenna finanziell zu unterstützen. Im Schuljahr 2018/2019 werden die Schulstellen Lehrmittel für einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.000,00 Euro ankaufen.

Die zusätzlichen Geldmittel für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose (95,00 Euro je Schüler/in) werden derzeit noch nicht berücksichtigt. Die Zuweisung dieser zweckgebundenen Mittel wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Für Integration bzw. Inklusion werden Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen, Arbeitsbücher, CDs, Mal-, Schreib- und Rechenbücher angekauft. Auch neue Lernprogramme werden ständig benötigt, da im Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern vermehrt der Computer zum Einsatz kommt.

Durch den Ankauf von speziellen Lehrmitteln (Lernspielen, Lernhilfen, Anschauungsmaterialien, Arbeitsbüchern, Lernprogrammen für PC) und spezifischer Literatur (Wörter- und Arbeitsbücher usw.) für den Unterricht sollen die Schüler/innen mit Migrationshintergrund in der Unterrichtssprache und der Zweiten Sprache individuell gefördert werden.

Kleidung: 329,00 Euro

(Dienstbekleidung für Reinigungspersonal)

Für den Ankauf der Arbeitsbekleidung wird ein Betrag von **329,00 Euro** vorgesehen. Laut Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, ist für diesen Zweck keine eigene Zuweisung mehr vorgesehen. Auf Wunsch von sieben Schulwartinnen wird für den Ankauf von jeweils zwei Arbeitsschürzen ein Betrag von 47,00 Euro je Mitarbeiterin reserviert.

Zubehör für Büros und Wohnungen: 300,00 Euro

(Bürogeräte und Büromaschinen)

Für Ankäufe von Zubehör für Büros stehen **300,00 Euro** zur Verfügung.

Informatikmaterial: 5.000,00 Euro

(Toner für Drucker, Geräte und Apps für Tablet-Klassen)

Für Informatikmaterial wie Bluetooth-Lautsprecher, Wireless-Router, Verbrauchsmaterial für neue Medien sowie für den Ankauf von Apps und sonstigem Material für die Tablet-Klassen stehen **5.000,00 Euro** zur Verfügung. Außerdem wird dieser Betrag für die Anschaffung von Aufrüstungskomponenten für PCs unserer Schulen verwendet. Die Abteilung Informationstechnik des Landes hat für den didaktischen Bereich ein neues Installationskonzept für Windows 10 erarbeitet. Grundvoraussetzung für die Umstellung des Systems in der Didaktik ist die Aufrüstung der PCs auf mindestens 4 GB Arbeitsspeicher und für ältere Modelle zusätzlich noch die Ausstattung mit einer SSD-Festplatte.

Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien: 17.720,00 Euro

(Verbrauchsmaterial für die Werkstatt und Bastelmaterial)

Für den Ankauf von Material für den Kunst- und Technikunterricht stehen den Grund- und Mittelschulen insgesamt **17.720,00 Euro** zur Verfügung. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeugen wie Metall-, Laub-, Puk-, Japan- und Feinsägen, Schraubzwingen, Handbohrmaschinen, Holzspiralbohrern, Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidmessern, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen. Andererseits wird spezielles Material gekauft, das nicht jede Schülerin/jeder Schüler einzeln zur Verfügung hat wie z.B. Sperrholzplatten, Schrauben, Muttern, Nieten, Stahldraht, Alu-Blech, Schweißdraht, Farbpigmente und Töpfermaterial.

Auf Grund der vielen praktischen Arbeiten im Rahmen des Kunst- und Technikunterrichts an den Grundschulen für die Anfertigung von kleinen Geschenken für die Eltern zu Weihnachten und Ostern, zum Mutter- und Vatertag ist viel Bastelmaterial erforderlich. Hauptsächlich werden Farben, Klebstoffe, Papiere, Kartone, Sperrholzplatten, Laubsägeblätter, Wackelaugen, Holzkugeln, Mosaiksticker, Spagat, Füllwatte, Filz, Pappteller, Wäsche- und Musterklammern, Spagat, Färbewachs, Bastelfolie und Sonstiges benötigt.

Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente: 2.000,00 Euro

(Geräte und Maschinen für die Werkstatt)

Für den Ankauf von Werkzeugen zur Holz- und Metallverarbeitung sowie für die Ausstattung der Technikräume an den Mittelschulen Obermais und Schenna stehen den Techniklehrern insgesamt **2.000,00 Euro** zur Verfügung.

Güter für Repräsentationstätigkeiten: 500,00 Euro

(Repräsentationsspesen der Schulführung)

Für den Ankauf von Gütern in Zusammenhang mit der Repräsentationstätigkeit stehen dem Schuldirektor **500,00 Euro** zur Verfügung.

Nahrungsmittel: 1.000,00 Euro

(Lebensmittel im Rahmen von Projekten und Ausflügen)

Für den Ankauf von Lebensmitteln bei mehrtägigen Lehrausflügen und im Rahmen von Projekten zur „Gesunden Ernährung“ stehen **1.000,00 Euro** zur Verfügung.

Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten: 3.000,00 Euro

(Ausgaben für den Schulsport)

Der vorgesehene Betrag von **3.000,00 Euro** wird verwendet um „kleinere“ Sportgeräte (hauptsächlich Bälle, Springseile, Mannschaftsbänder, Stoppuhren, Unihockey-, Badminton- und Tischtennisschläger sowie Turmmatten und kleinere Geräte für die Pausenhof-Spiele), die einem erheblichen Verschleiß unterworfen sind und öfters erneuert werden müssen, anzukaufen. Die Lehrpersonen für Leibeserziehung in den Mittelschulen sowie die einzelnen Grundschulstellen werden hierfür ihre Ankaufsvorschläge einreichen.

Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien: 15.000,00 Euro

(Verbrauchsmaterial und andere Ausgaben für den Lehrbetrieb)

Jede Schulstelle wird mit den nötigen Verbrauchsmaterialien ausgestattet. Dafür steht der Betrag von **15.000,00 Euro** zur Verfügung. Auf Grund der vielen praktischen Arbeiten im Unterricht ist viel Verbrauchsmaterial erforderlich. Vor allem Farben (Holzfarben, Fensterfarben, Acrylfarben, Wasserfarben, Schulfarben, Ölkreiden u.a.), Klebstoffe (Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), verschiedene Arten von Papier (Flipchart-Blöcke, Schleifpapier, Krepppapier, Zeichenpapier, Tonpapier, Packpapier, Seidenpapier, Transparentpapier, Glanzpapier, Origami, Blöcke, Notizwürfel usw.) und Kartone, Kreiden, Reißnägeln, Pinnwandnadeln, Wackelaugen, Wäsche- und Musterklammern, Spagat, Laubsägeblätter, Gummiringe, Büroklammern, Bleistifte, Radiergummi, Batterien und Sonstiges werden benötigt.

Ebenso wird hier das Verbrauchsmaterial für die Bibliothek angekauft (zustehender Betrag 1.000,00 Euro): Klebefolien, Schutzfolien für Signaturen, Interessenaufkleber, Buchrückenverstärker, Strichcode-Etiketten, Papieretiketten, Klebe- und Gewebebänder, Fachboden-Beschriftungsschilder, Ausstellungsstände für Bücher, Bücherstützen u.a.m.

Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte: 2.000,00 Euro

(Erste-Hilfe-Material)

Der Erste-Hilfe-Koffer der Schulstellen muss den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Deshalb wird regelmäßig Erste-Hilfe-Material erneuert bzw. neu angekauft. Dafür sind **2.000,00 Euro** vorgesehen.

Chemikalien: 13.100,00 Euro

(Ausgaben für Reinigungsmaterial)

Ein Betrag in Höhe von **13.100,00 Euro** wird zum Ankauf von allgemeinen Reinigungsmaterialien wie Putzmittel, Tücher, Besen usw., von Reinigungsmitteln für die Grundreinigung in den Sommermonaten, von desinfizierenden Reinigungsmitteln, von Toilettenpapier und Papierhandtüchern bereitgestellt.

Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte: 2.000,00 Euro

(Ausgaben für Reinigungsmaschinen und -geräte)

Für die Anschaffung von kleineren Reinigungsgeräten wie Reinigungswagen mit Zubehör, Rollenpressen, Mülleimern sowie von Seifen- und Papierhandtuchspendern werden **2.000,00 Euro** verwendet.

Die Schulen sollen vermehrt mit umweltfreundlichen Reinigungsgeräten ausgestattet werden, mit welchen vorwiegend mit Wasser ohne Zugabe von Putzmitteln gearbeitet wird. Diese Art der Reinigung wird durch eine besondere Faser ermöglicht, welche den Schmutz aufnimmt und ihn durch Auswaschen im warmen Wasser wieder abgibt. Somit werden chemische Reinigungsprodukte eingespart und die Umwelt geschont. Die Fasern werden nach mehreren Jahren der Verwendung nicht weggeworfen, sondern an die Firma zur Wiederverwertung zurückgegeben.

2.1.2 Dienstleistungen (66.482,00 Euro)

Dieser Betrag ist durch laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (36.910,00 Euro Landeszuweisung und 2.500,00 Euro Gemeindezuweisung) und von Haushalten (27.072,00 Euro Beiträge der Eltern) gedeckt.

Organisation von Veranstaltungen und Tagungen: 25.572,00 Euro

(Unterkunft und Transfer von Schülerinnen und Schülern)

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern an den einzelnen Schulstellen im Laufe eines Schuljahres in den verschiedenen Fachbereichen eine Vielzahl an zusätzlichen, darunter auch klassen- und schulstufenübergreifende Tätigkeiten angeboten. Der Unterricht in der Klasse wird vermehrt durch Lehrausgänge und Lehrausflüge ergänzt.

Für die Organisation von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird ein Betrag von **25.572,00 Euro** vorgesehen. Ein Teil dieser Ausgaben wird jährlich von der Schule mitfinanziert und zwar in Form einer Pro-Kopf-Quote (Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 17.12.2015).

Das sogenannte Ausflugsgeld beträgt insgesamt 9.130,00 Euro für das Finanzjahr 2019 und wird wie folgt berechnet:

- ✚ Die Schüler/innen der Grundschule Obertall erhalten 20,00 Euro pro Schüler/in.
Bei 6 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 120,00 Euro;
- ✚ Die Schüler/innen der Grundschule Hafling erhalten 15,00 Euro pro Schüler/in.
Bei 42 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 630,00 Euro;
- ✚ Die Schüler/innen der Grundschulen von Obermais, Schenna, Verdins, Riffian und Kuens sowie der Mittelschulen Obermais und Schenna erhalten 10,00 Euro pro Schüler/in.
Bei 838 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 8.380,00 Euro;

Der errechnete Betrag wird aufgeteilt auf Busspesen 3.000,00 Euro, Nahrungsmittel 500,00 Euro und Kosten für Eintritte 5.630,00 Euro.

Der Schulrat kann die Einhebung von Schülerbeiträgen für bestimmte Zwecke (Fahrtspesen und Unterkunftskosten bei Lehrausflügen, Bezahlung der Eintritte bei externen Veranstaltungen wie Theater, Museum, Ausstellungen usw.) vorsehen, wobei er die entsprechenden Kriterien und Höchstbeiträge mit oben genanntem Beschluss festgelegt hat.

An Schülerbeiträgen werden 22.572,00 Euro für mehrtägige Lehrausflüge der Mittelschüler/innen nach Moos in Passeier, St. Johann im Ahrntal, Castelfeder bei Montan und St. Jakob im Defereggental in Osttirol vorgesehen.

Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung: 1.000,00 Euro

(Honorare an externes Personal für die Lehrerfortbildung)

Fortbildungsveranstaltungen, die die Schule auf Schulebene organisiert, werden zum Teil von Lehrpersonen der eigenen Schule oder anderer Schulen gehalten, die aus dem zugewiesenen Überstundenkontingent bezahlt werden.

Für den pädagogischen Tag des Schulsprengels Meran/Obermais werden schulexterne Referenten und Referentinnen verpflichtet und auf Honorarbasis bezahlt. Für diese und eventuell weitere schulinternen Lehrerfortbildungen werden **1.000,00 Euro** vorgesehen.

Die Berechnung der diesbezüglichen Ausgaben erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 31.03.2015, Nr. 385, mit welchem die Vergütungen für externe Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, Kursleiterinnen und Kursleiter, Tutorinnen und Tutoren, Supervisorinnen und Supervisoren festgelegt wurde.

Festnetztelefon: 1.000,00 Euro

(Ausgaben für Telefon)

Für die Begleichung der Telefonrechnungen der Grundschulen von Riffian und Kuens werden insgesamt **1.000,00 Euro** vorgesehen. Für alle anderen Schulen des Sprengels wurden die Telefonspesen bereits von der Landesverwaltung übernommen. Diese zentrale Ausgabe des Landes für Telefonkosten wird jährlich mit der ordentlichen Zuweisung verrechnet.

Mobiltelefonie: 900,00 Euro

(Ausgaben für Dienst- und Schulhandy)

Für die Bezahlung der Spesen für die SIM-Karte der Grundschule Obertall für den Internet-Anschluss sowie der Spesen für das Aufladen des Mobiltelefons der Schule für mehrtägige Lehrausflüge und der Kosten für das Diensthandy des Sozialpädagogen des Sprengels werden insgesamt **900,00 Euro** bereitgestellt.

Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen: 60,00 Euro

(Web-Hosting)

Für die Bezahlung der Gebühr für das Web-Hosting der Schulhomepage an das Unternehmen ARUBA S.p.A. werden **60,00 Euro** reserviert.

Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung: 1.000,00 Euro

(Instandhaltung Mobiliar und Einrichtung)

Für den Ankauf von Vorhängeschlössern und für das Nachmachen von verschiedenen Schlüsseln sowie für den Ankauf von Filz für die Schülerbänke, von Dübeln und Stahlnägeln zur Montage von Holzlatten in den Klassenräumen und anderem Kleinmaterial werden insgesamt **1.000,00 Euro** vorgesehen.

Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen: 2.000,00 Euro

(Instandhaltung Maschinen und Geräte, ausgenommen Wartungsverträge)

Für die Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Gerätschaften der Labors und der Werkstätten, der audiovisuellen und multimedialen Lehrmittel, der Sportgeräte, der Reinigungsmaschinen und sonstiger Geräte sowie für die Reparatur und den Austausch von Ersatzteilen der Schüler-Computer und Tablets außerhalb der Garantieleistung werden **2.000,00 Euro** eingeplant.

Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen: 500,00 Euro

(Instandhaltung Büromaschinen)

Zur Deckung der Reparaturkosten von Büromaschinen werden **500,00 Euro** verwendet.

Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeiten: kein Betrag

(Vereinbarung für die Nachmittagsbetreuung)

Im Schuljahr 2018/2019 wird eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Schultagen (laut Art. 10 des Landesgesetzes vom 17.05.2013, Nr. 8) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Die Kinderwelt ONLUS“ angeboten. Der Betreuungsdienst enthält den Besuch der Mensa, die Hausaufgabenhilfe, kreatives Arbeiten und Bewegung. Diese Initiative erleichtert den Familien die Vereinbarkeit von Schul-, Familien- und Arbeitszeiten.

Von der Familienagentur wurde ein finanzieller Beitrag in Höhe von insgesamt 29.359,00 Euro zur Verwirklichung dieses Projektes bewilligt, davon wurde die Auszahlung der 1. Rate von 50% bereits zugewiesen, die zweite Rate erfolgt erst nach Vorlage der Endabrechnung zum Projekt.

Im 2. Semester findet der Betreuungsdienst für Kinder der Grundschule Obermais viermal wöchentlich von Unterrichtsende bis 15.00 Uhr im Schulgebäude der Grundschule Obermais, Außenstelle Dantestraße, für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis zum 13.06.2019 statt. Die Kosten dafür werden durch einen Beitrag von Seiten der Familienagentur in Höhe der noch ausstehenden 2. Rate von 14.679,50 Euro und einen Beitrag von Seiten der Eltern, der erst nach dem Einschreibetermin im Januar 2019 berechnet wird, abgedeckt. Beide Beträge werden zum gegebenen Zeitpunkt mit Dekret des Schuldirektors ins Budget eingebaut.

Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger: 6.000,00 Euro

(Honorare für Expertenunterricht)

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern an den einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Meran/Obermais im Laufe des Schuljahres 2018/2019 in den verschiedenen Fachbereichen auch die Projektarbeit als schulische Tätigkeit angeboten.

Für die Beauftragung von Fachleuten und externen Referenten werden insgesamt **6.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist zur Gänze durch die ordentliche Zuweisung gedeckt.

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler/innen große Begeisterung für eine Sache entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein Experte (aus der Praxis) die Schüler und Schülerinnen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse - die sich sowohl aus dem unmittelbaren

Umfeld der Schüler/innen ergeben können, aber auch Geschehnisse des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen - bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht.

Anhand von Referaten bzw. Anleitungen durch externe Personen soll die Anwendung theoretischer Grundlagen im Unterricht in der Praxis erklärt werden: die Schüler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, Sichtweisen aus der Praxis kennen zu lernen und auch spezifische praktische Grundkenntnisse erwerben, zur Festigung einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung.

In diesem Fall ist es nicht immer möglich, alle Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen.

Im Schuljahr 2018/2019 sind folgende Honorare für Expertenunterricht und Projekte geplant:

Sportclub Meran, Sektion Schwimmen	427,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Schwimmkurses der Grundschule Kuens vom 27.09.2018 bis 13.12.2018 mit Übungsleiter Claudio Priamo im Pastor Angelicus Meran/Obermais
Sportclub Meran, Sektion Schwimmen	427,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Schwimmkurses der Grundschule Riffian vom 28.09.2018 bis 07.12.2018 mit Übungsleiterin Adelheid Larch im Pastor Angelicus Meran/Obermais
Sportclub Meran, Sektion Schwimmen	683,20 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des WPF „Schwimmen“ der Grundschule Obermais vom 17.10.2018 bis 20.02.2019 mit Übungsleiterin Adelheid Larch im Pastor Angelicus Meran/Obermais
Sportclub Meran, Sektion Schwimmen	427,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Schwimmkurses der Grundschule Hafling vom 14.03.2019 bis 30.05.2019 mit Übungsleiter Claudio Priamo im Pastor Angelicus Meran/Obermais
Sportclub Meran, Sektion Schwimmen	854,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Schwimmkurses der Grundschule Schenna vom 20.03.2019 bis 11.04.2019 mit Übungsleiterin Adelheid Larch im Baumgartner's Blumenhotel Schenna
Gerlinde Marth, Meran	434,00 €	Honorarnote	Referententätigkeit im Rahmen des Schwimmkurses der Grundschule Obertall am 05./06./07./11. und 12.06.2019 mit Schwimmlehrerin Gerlinde Marth in der Pension Grafenau in Schenna
Schulsprengel Graun i.V. Erlebnisschule Langtaufers	3.000,00 €	Spesenote	Besuch der Erlebnisschule Langtaufers mit Betreuung der Bausteine durch Experten vor Ort vom 14.10.2018 bis 17.10.2018 der Klassen 2A/2B/2C der Mittelschule Schenna
Alois Kuen - Pillinghof, Kuens	696,00 €	Steuerquittung	Referententätigkeit im Rahmen des Projekts Schule am Bauernhof zum Thema „Mozzarella herstellen“ mit Rosina Öttl vom Pillinghof in Kuens am 16.10.2018, 17.10.2018 und 18.10.2018 der Klassen 2A/2B/2C der Grundschule Obermais

OEW Organisation für eine solidarische Welt - Verena Gschnell, Bozen	125,10 €	Lastschrift	Referententätigkeit im Rahmen des Schulprojekts zum Thema „Bananenkoffer - Kein krummes Ding“ am 06.11.2018 für die 3./4./5. Klasse der Grundschule Kuens
OEW Organisation für eine solidarische Welt - Verena Gschnell, Bozen	114,60 €	Lastschrift	Referententätigkeit im Rahmen des Schulprojekts zum Thema „Kinder, ihr habt Rechte! - Bildung, Schutz und Mitbestimmung“ im Laufe des Schuljahres 2018/2019 für die 2./3./4. Klasse der Grundschule Kuens
Elfi Fritsche, Eppan	210,00 €	Interne Referentin	Referententätigkeit im Rahmen von Autorenlesungen zum Buch „Technik in den Alpen“ am 19.11.2018 und 26.11.2018 für die 2. Klassen der Mittelschulen Obermais und Schenna
Verein „Drehscheibe - Arbeitskreis für Kinder- und Jugendliteratur“, Brixen	385,03 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen von drei Projekten zur Leseförderung: „Bookslam“ am 18.12.2018 für die 3. Klassen der Mittelschule Obermais
Ingrid Hohenegger, Naturns	154,88 €	Interne Referentin	Referententätigkeit im Rahmen des Leseprojekts - „Was gibt es Neues in der Schulbibliothek?“ im Frühjahr 2019 für die 1. Klassen der Mittelschule Obermais
Kathrin Gschleier, Brixen	1.400,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen von Autorenbegegnungen zum Buch „Meine Südtiroler Sagenwelt“ im Laufe des Schuljahres für die 3./4./5. Klassen der Grundschulen des Sprengels
Martina Koler, Oberbozen	1.300,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Leseprojekts „BilderBuchWerkstätten“ im Frühjahr 2019 für Schüler/innen der 1. und 2. Klassen der Grundschulen
Südtiroler Jugendring - Young+Direct, Bozen	600,00 €	Belastungs- note	Referententätigkeit im Rahmen des Workshops für Jugendliche „Ich und mein Smartphone im Web 2.0“ im März/April 2019 für die Klassen 2B/2D/1B/1C/1D der Mittelschule Obermais
Sabine Weifner Alber	180,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Projekts Schule am Bauernhof zum Thema „Weg der Milch“ und „Korn und Brot“ mit Sabine Weifner Alber vom Rainerhof in Hafling am 20.03.2019 der 2./3. Klasse der Grundschule Hafling
Nationalpark Hohe Tauern Tirol - Haus des Wassers	1.632,00 €	Rechnung	Mehrtägiger Lernworkshop in St. Jakob im Defereggental (A) vom 01.04.2019 bis 03.04.2019 im Haus des Wassers der Klassen 2B/2C Mittelschule Obermais
Nationalpark Hohe Tauern Tirol - Haus des Wassers	3.196,00 €	Rechnung	Mehrtägiger Lernworkshop in St. Jakob im Defereggental (A) vom 23.05.2019 bis 25.05.2019 im Haus des Wassers der Klassen 2A/2B/2C Mittelschule Schenna

Vienna's English Theatre Gastspiel GmbH, Wien	792,00 €	Rechnung	Theatervorführung am 28.05.2019 in englischer Sprache „The Little Prince“ für 99 Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschulen Obermais und Schenna
Geoparc Bletterbach, Aldein & Radein	428,89 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Schulprojekts zum Thema „Stein, Wasser, Erde“ im Frühjahr 2019 der Klassen 1A/1B der Mittelschule Schenna inklusive GEO-Exkursion im Geoparc Bletterbach
Verein "Donne contro la violenza - Frauen gegen Gewalt ONLUS", Meran	105,00 €	Spesennote	Referententätigkeit im Rahmen des Mädchenspezifischen Gewaltpräventionsprojektes „Ich sag Nein“ im Laufe des Schuljahrs 2018/2019 für die Mädchen der 3. Klassen der Mittelschule Obermais
Max Castlunger, Siebeneich	1.136,84 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Trommel-Workshops vom 27.04.2020 bis 30.04.2020 für alle Schüler/innen der Grundschule Kuens (Claudia Marth)

Portospesen: 800,00 Euro

(Ausgaben für Briefmarken und Postgebühren, etc.)

Für den Versand von Einschreibebriefen, wichtigen Mitteilungen an Eltern und Behörden sowie für das Verschicken von Personalfaszikeln der Lehrpersonen an andere Schuldirektionen werden an Portospesen **800,00 Euro** vorgesehen.

Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste: 845,00 Euro

(Andere Verwaltungsausgaben)

Für sonstige Verwaltungsdienste werden **845,00 Euro** verwendet.

Aufwendungen für Schatzamtsdienst: 800,00 Euro

(Spesen für die Führung des Bank K/K)

Für den Schatzamtsdienst der Südtiroler Sparkasse Bozen werden **800,00 Euro** eingeplant. Das Entgelt für den Kassendienst vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 beträgt 480,00 Euro. Der Rest wird für Kleinspesen verwendet.

Beiträge für Verbände: 75,00 Euro

(Andere Verwaltungsausgaben)

Für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages 2019 an den Bibliotheksverband Südtirol werden **75,00 Euro** reserviert.

Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen: 25.930,00 Euro

(All-in-Wartungsverträge, digitales Register, EDV-Support und Eintritte Museen, Theater, etc.)

Für den Ankauf von Eintrittskarten zu Film-, Musical- und Theatervorstellungen, für didaktische Führungen, Workshops und interaktive Aktionen in Museen und Nationalparkhäusern, für Klettergärten und Lama-Trekkingtouren, für die Greifvogel-Flugschau in Dorf Tirol, für die Bauernhofschule in Kuens und Hafling u.a.m. werden **13.130,00 Euro** vorgesehen.

Für die Bezahlung der ALL-IN-Wartungsverträge der Fotokopiergeräte der Grund- und Mittelschulen steht der Betrag von **12.500,00 Euro** zur Verfügung.

Damit werden auch die jährlichen Kosten für das gemeinsame „Digitale Register“ der Mittelschulen Obermais und Schenna beglichen. Der Preis pro Kalenderjahr beträgt bei ca. 320 Schüler/innen und Schülern 1.915,40 Euro für 12 Monate vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Für das EDV-Support-Paket, angeboten und durchgeführt vom Bibliotheksverband Südtirol für die Betreuung des Bibliotheksprogramms BibliothecaPlus, des Bibliothekskataloges OPEN sowie sämtlicher Anliegen im bibliothekarischen EDV-Bereich, werden wiederum **300,00 Euro** vorgesehen. Diese Dienstleistung kann ausschließlich von den Mitgliedsbibliotheken erworben werden.

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter (1.464,00 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen des Landes gedeckt.

Für die Leihgebühren der Fotokopiergeräte Canon IR ADV C3530i der Mittelschule Schenna (Nr. XTU11411) und der Grundschule Schenna (Nr. XTU11415) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 werden **1.464,00 Euro** eingeplant.

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben (300,00 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen des Landes gedeckt.

Der Betrag von **300,00 Euro** wird für die Einzahlung der vom Gesetz vorgeschriebenen Wertschöpfungssteuer IRAP von 8,5% auf Honorare für gelegentlich selbstständige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Fortbildung und im Unterricht eingesetzt werden, verwendet.

2.2 Abschreibungen und Abwertungen

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter

- Es werden keine Abschreibungen dieser Art vorgenommen.

2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter

- Es werden keine Abschreibungen dieser Art vorgenommen.

2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge (Gesamtkosten 2.322,00 Euro)

2.3.1 Laufende Zuwendungen (2.322,00 Euro)

Dieser Betrag ist durch laufende Zuwendungen der Landesverwaltung (2.322,00 Euro) gedeckt.

Für die Überweisung der Ressourcenbeteiligung - Schuljahr 2018/2019 an den Schulsprengel St. Martin in Passeier für die Beauftragung und Bezahlung der Referentinnen und Referenten im Rahmen der Lehrerfortbildung im Bildungsverbund Burggrafenamt werden **1.600,00 Euro** reserviert.

Für die Unterstützung von minderbemittelten Familien werden 722,00 Euro vorgesehen. Somit stehen für Zuwendungen an Haushalte insgesamt **722,00 Euro** zur Verfügung.

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 9 vom 14.06.2007 wurden folgende Kriterien zur Behebung aus dem Fonds für minderbemittelte Schülerinnen und Schüler festgelegt:

- es wird ein Fonds in Höhe von 1% der ordentlichen Zuweisung zur Unterstützung von minderbemittelten Schülerinnen und Schülern bei Ausflügen, Projekten, Verbrauchsmaterial eingeführt;
- Erziehungsberechtigte müssen eine Eigenerklärung in Bezug auf das bereinigte Jahreseinkommen mit dem Gesuch abgeben;
- bei zwei oder mehreren Schülerinnen/Schülern in einer Familie, die den gleichen Lehrausflug machen, übernimmt die Schule für das 2. Kind 50% der Kosten;
- es wird von Fall zu Fall entschieden ob die Unterstützung gewährt wird.

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.2 Anlagevermögen

1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

1.2.1.02 Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten

1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software

1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter

1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen

1.2.2 Materielles Anlagevermögen

1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen

- Vorläufig sind keine Investitionen geplant.

Meran, den 22.11.2018

Die Schulsekretärin
Waltraud Egger

Die Schulführungskraft
Dr. Andrea Bordiga
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)